

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS Bundeshaus Ost 3003 Bern

Per E-Mail an: madeleine.pickel@swisstopo.ch

20. September 2021

Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation: Stellungnahme economiesuisse

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 19. Mai haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geoinformation Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als Dachverband der Schweizer Wirtschaft vertritt economiesuisse rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt etwa zwei Millionen Beschäftigten im Inland. Unser Mitgliederkreis umfasst 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern und zahlreiche Einzelfirmen.

Der Dialog mit unseren Mitgliedern hat gezeigt, dass die Wirtschaft der geplanten Änderung des Geoinformationsgesetzes insgesamt kritisch gegenübersteht. Zwar wird der grundlegende Revisionsbedarf am Gesetz erkannt, die vorgeschlagene Umsetzungsvariante ist jedoch unpassend. Sie bedeutet faktisch eine entschädigungslose Enteignung der Dateneigentümer. Entsprechend lehnt economiesuisse den vorliegenden Gesetzesentwurf ab. Ausschlaggebend für diese Position sind verfassungsrechtliche, ordnungspolitische und volkswirtschaftliche Überlegungen, aber auch, dass die Verwaltung weniger weit gehende und praktikablere Lösungsansätze nicht einmal geprüft hat.

Datenenteignung ohne Entschädigung beeinträchtigt die Wirtschaftsfreiheit

Der Untergrund wird für unterschiedliche Zwecke von verschiedenen Interessengruppen immer stärker genutzt. Dabei entstehen zwangsläufig Konflikte, denen es durch eine entsprechende Planung und einen Interessenausgleich zu begegnen gilt. Dass hierbei raumbezogene Information in Form von Daten eine wichtige Rolle spielt, ist unbestritten. Auch die Wirtschaft wünscht sich Planungssicherheit und klare Rahmenbedingungen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Daten am Untergrund und an Liegenschaften den jeweiligen Eigentümern zustehen, was auch für eine kommerzielle Verwertung dieser Daten gilt. Dass solche Daten von Privatunternehmen als «Bringschuld» und ohne jegliche Entschädigung bereitgestellt werden sollen, ist daher inakzeptabel. Allem voran bietet die Bundesverfassung hierfür keine ausreichende Grundlage, weder im vorliegend relevanten Art. 75a (Aufgabenteilung mit den Kantonen), noch in den einschlägigen Bestimmungen zur Wirtschaftsfreiheit und zur Eigen-

tumsgarantie. Vor allem die Prinzipien des Investitionsschutzes und der Wettbewerbsneutralität würden durch den angedachten Eingriff verletzt. Auch der Schutz von Geschäftsgeheimnissen wäre nicht mehr ohne Weiteres sichergestellt, da der Entwurf keine entsprechenden Sperrfristen vorsieht. In der Summe könnte dies ein gefährliches Präjudiz für ähnliche Entwicklungen in anderen Bereichen darstellen. Letztlich ist zu erwähnen, dass die Kantone in den letzten 60 Jahren Konzessionen zur Erforschung des Untergrunds grossmehrheitlich ohne Verpflichtung zur unentgeltlichen Herausgabe der gewonnenen geologischen Rohdaten erteilt haben. Die Spielregeln für die in diesem Kontext gewonnenen Datten und ihre Eigentümer sollten nicht ex post geändert werden.

Anreize für künftige Investitionen gehen verloren

Anders als dies im erläuternden Bericht zur Vorlage dargestellt wird, gehen wir nicht von positiven volkswirtschaftlichen Effekten der Vernehmlassungsvorlage aus. Vielmehr ist es plausibel, dass sich das Investitions- und Innovationsklima aufgrund möglicher staatlicher Eingriffe massiv verschlechtert. Die Argumentation im erläuternden Bericht basiert auf einer statischen Betrachtungsweise, in der es um bereits generierte Geodaten geht. Die zahlreichen dynamischen Effekte werden dabei vernachlässigt: Es ist nicht davon auszugehen, dass unter dem Damoklesschwert der entschädigungslosen Enteignung in Zukunft neue Geodaten von Privatunternehmen generiert werden; es bestünde schlicht kein Anreiz mehr, in die Nutzbarmachung solcher Daten zu investieren. So trocknet auch das bestehende Angebot an Daten als Grundlage für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zwangsläufig aus.

Ein nationales Interesse an geologischen Daten muss sachgerecht und eng definiert werden Der Bund beruft sich als Legitimation für die vorgesehene Enteignungsmöglichkeit auf ein nationales Interesse an geologischen Daten. Dieses nationale Interesse ist weder in der Gesetzesvorlage noch in der Dokumentation präzise definiert. Ein *übergeordnetes* nationales Interesse, das einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit rechtfertigt, besteht aus unserer Sicht vorliegend nicht. In jedem Fall müsste das nationale Interesse genau umschrieben und abschliessend formuliert im Gesetz verankert werden, wenn der Bund jedwede Massnahmen zulasten der Privatwirtschaft plant.

Regulierungsfolgen und technische Alternativen sind zu prüfen

Da die Vernehmlassungsvorlage voraussichtlich einschneidende wirtschaftliche Auswirkungen hätte, ist es nicht nachvollziehbar, dass der Bund auf eine umfassende Abschätzung der Regulierungsfolgen verzichtet hat. Dies ist dringend nachzuholen. Der Bundesrat hat im Rahmen der RFA-Richtlinien (Link) einen klaren Anforderungskatalog für die Anwendung solcher Abschätzungen erstellt. Ein vorliegend besonders relevanter Prüfpunkt wären alternative Handlungsoptionen. Gemäss erläuterndem Bericht wurden solche nicht geprüft, was insbesondere bei einem derart weit gehenden Ansatz, wie ihn die Vorlage vorsieht, sehr stossend ist. Aus technischer Sicht bestehen Alternativen zur Abtretung von Daten an die öffentliche Hand. Dies könnten beispielsweise standardisierte Schnittstellen sein, die eine dezentrale, gemeinsame Datennutzung nach einheitlichen Standards ermöglichen, ohne dass die Eigentumsrechte privater Unternehmen tangiert werden. Statt einer hochproblematischen Zwangsübertragung bestünde so auch das Mittel der Lizenzierung der Daten an den staatlichen Nutzer.

Seite 3 Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformat	tion: Stellungnahme economiesuisse
Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente. Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.	
Freundliche Grüsse economiesuisse	
Kurt Lanz Mitglied der Geschäftsleitung	Lukas Federer Projektleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt